



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Jahnstraße 7
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Charlotte Biskup
Persönliche Referentin

Büro:
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch – Freitag
9.00Uhr – 12.00Uhr

Konstanz, 20.12.2013

Pressemitteilung des MdL Lehmann zur Verlängerung der Konzession zur Erkundung unkonventioneller Erdgasvorkommen in der Bodenseeregion: „Es braucht endlich ein bundesweites Moratorium, damit Länder und Kommunen nicht weiter mit unsinnigen Genehmigungsverfahren belastet werden!“

Angesichts der Verlängerung der Konzession zur Erkundung möglicher Frackinggebiete in der Bodenseeregion sowie im Raum Biberach durch das Umweltministerium fordert der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann unverzüglich ein Moratorium: „Fracking ist ein energiepolitischer Irrweg mit unkalkulierbaren Risiken. Es ist zwingend erforderlich, dass die Bundesregierung hier tätig wird, damit die Bundesländer nicht gezwungen sind aufgrund der geltenden Rechtslage Konzessionen zu vergeben oder zu verlängern!“

Aufgrund des geltenden Bundes-Bergbaurechts war das baden-württembergische Umweltministerium gezwungen, einen Verlängerungsantrag der Firma Parkyn Energy Limited zu genehmigen. „Im Gegensatz zu einem Erst-Antrag konnte die Konzessionsverlängerung nicht versagt werden, da die Firma darlegen konnte, dass die im Arbeitsprogramm dargelegte Aufsuchung noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass daraus konkrete Aufsuchungsmaßnahmen ableitbar wären.“, erläutert Lehmann die spezielle Situation einer Konzessionsverlängerung.

„Mit dieser Genehmigung ist jedoch keine Fracking- oder Bohrgenehmigung verbunden – lediglich die Erkundung möglicher Erdgasvorkommen kann durch diese Konzessionsverlängerung genehmigt

werden.“, weist Lehmann auf die Auswirkung dieser Genehmigung hin. Das baden-württembergische Umweltministerium hatte umfangreich geprüft, unter welchen Vorgaben die Verlängerung einer Konzession versagt werden könne. „Während bei einer Erst-Genehmigung noch Gründe für das Versagen einer Erkundungs-Konzession herangezogen werden können, sind die Vorgaben aufgrund der geltenden Rechtslage durch das Bergbaurecht bei einem Verlängerungsantrag sehr eng!“, erläutert der Grüne Abgeordnete und weist damit Aufforderungen einiger Abgeordneter aus der CDU-Fraktion zurück, das Umweltministerium müsse Spielräume zur Ablehnung einer Konzessionsverlängerung nutzen. „Es muss festgehalten werden, dass unter der schwarz-gelben Landesregierung diese Konzession ohne Überprüfung möglicher Versagensgründe erteilt wurde. Aufgrund der Bundesgesetzgebung hat die jetzige Landesregierung bei einem Antrag auf Konzessionsverlängerung keinerlei Handlungsspielräume!“ Entsprechend der bestehenden Rechtsauffassung ist daher ein Verlängerungsantrag nicht mit einem Erst-Genehmigungsantrag, wie derzeit von der hessischen Landesregierung abgelehnt, vergleichbar.

Lehmann fordert daher seine Landtagskollegen der CDU dazu auf, sich auf Bundesebene für ein unverzügliches Durchsetzen eines Moratoriums stark zu machen. „Leider hat sich die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag nicht klar zu einem Moratorium positioniert. Ich bin jedoch sicher, dass wir dieses Instrument benötigen, um mit dem Thema Fracking nicht in eine energiepolitische Sackgasse zu geraten!“ Er bestärkt daher das Umweltministerium in dessen Vorhaben, auf durch eine entsprechende Initiative im Bundesrat aktiv zu werden.